

Skihütte Feldis

Schutzkonzept Covid-19

Wir halten uns an die Hygiene- und Abstandsregeln und die behördlichen Auflagen des Bundes an Restaurationsbetriebe. Bezüglich Übernachtungen richten wir uns nach den Massnahmen, die der Schweizer Alpenclub empfiehlt.

Generelle Massnahmen für Restauration und Beherbergung

Im Restaurant (Innenbereich) brauchen wir von Personen ab 16 Jahre ein Genesungs- oder Impfbzertifikat (2G). Gäste ohne Zertifikat sind im Aussenbereich herzlich willkommen und gebeten im Innenbereich (WC Anlagen und Eingang) eine Maske zu tragen.

Innenbereich: Die Abstände von 1.5 m müssen überall eingehalten werden. Für die Gäste gilt eine Maskenpflicht sowie eine Sitzpflicht; namentlich dürfen Speisen und Getränke nur sitzend konsumiert werden. Bei kaltem Wetter empfehlen eine Tischreservierung im Voraus. Bei hohem Gästeaufkommen die Plätze mit limitierten Aufenthalten / Zeitfenstern verbuchen müssen.

Die Grösse der Gästegruppen sind im Innenbereich und im Aussenbereich nicht eingeschränkt.

Aussenbereich: Die Tische stehen genügend weit auseinander (min. 1.5m). Pro Tisch darf sich nur eine Gästegruppe hinsetzen. Ansonsten werden Plexiglas-trennwände eingesetzt. Im Aussenbereich gilt keine Maskenpflicht und keine Zertifikatspflicht..

Für die Übernachtungsgäste, welche das Restaurant-Stübli benützen, ist es obligatorisch einen 3G Zertifikat zu haben und einen negativen Selbstschnelltest am Anreisetag vorzuweisen. Für Jurten-Übernachtungsgäste (während der Sommer- und Herbstsaison) ist kein Zertifikat nötig, da wir Roomservice anbieten können. Folgendes stellen wir: Kissenbezug, Desinfektionsmittel. Wir bitten mitzubringen: Eigener Schlafsack, Handtuch und Schutzmaterial.

Gruppenübernachtungen bieten wir ab 4 Personen (PAX) mit Halbpension während der ganzen Saison an. Im Dachstock beherbergen wir pro Nacht max. 2 Gruppen. Eine Gruppe mit max. 10 Personen im grossen Teil und eine kleine Gruppe mit max. 4 Personen in dem abgetrennten Teil. In der Jurte wird jeweils eine Gruppe von 2 bis max. 4 Personen pro Nacht beherbergt.



Distanz halten

Im Innenbereich sind die Plätze von 35 auf 28 reduziert, um angenehmen Abstand zu halten. Im Aussenbereich stehen mit 1,5 Metern Abstand verschiedene Tischgarnituren. Auf der Terasse sind weniger Tische platziert. Rund um die Hütte stehen kleine 4er Tische. Wir stellen so sicher, dass es keine Vermischung von Gästegruppen gibt. Bei hohem Gästeaufkommen werden an grossen Tischen Plexitrennwände zwischen Gästegruppen eingesetzt. Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe müssen nicht eingehalten werden.

Im Nassraum mit zwei Toiletten und einem Pissoir werden sich max. 5 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Durchgänge sind nacheinander zu betreten. Es gelten keine Mindestabstände für Gäste oder Personal, wenn sie sich mit Gesichtsmasken in Gasträumen und im Aussenbereich von einem zum anderen Ort bewegen.

Zertifikatskontrolle

Die Kontrolle des Covid-Zertifikats erfolgt mittels «COVID Certificate Check»-App. Die Person, die das Covid-Zertifikat prüft, gleicht anhand des Identitätsnachweises (mit Foto) Name und Geburtsdatum mit den Informationen auf dem Covid-Zertifikat ab.

Personen unter 16 Jahren müssen kein Covid-Zertifikat vorweisen. Personen, die sich aus medizinischen Gründen weder impfen noch testen lassen können, dürfen mit einem entsprechenden ärztlichen Attest oder einem Ausnahmezertifikat ebenfalls im Innenbereich vor Ort konsumieren.

Die Prüfung muss nicht zwingend am Eingang, sondern kann auch am Tisch erfolgen. Stammgäste sind bei jedem Besuch zu kontrollieren. Gäste ohne gültiges Zertifikat, die bereits am Tisch sitzen, sind aufzufordern das Lokal zu verlassen. Alle Mitarbeitende sind mittels dem Merkblatt „Kontrolle Covid-Zertifikat“ geschult wie die 2G Zertifikate zu kontrollieren sind.

Information

Wir informieren unsere Mitarbeitenden über ihre Rechte und die Schutzmassnahmen im Betrieb. Dies beinhaltet insbesondere auch die Information besonders gefährdeter Arbeitnehmenden. Die Schutzmassnahmen gemäss BAG sind im Eingangsbereich ausgehängt. Wir machen die Gäste insbesondere auf die Distanzregeln sowie auf die Vermeidung der Durchmischung der Gästegruppen mit einer Information auf jedem Tisch aufmerksam.

Wir instruieren die Mitarbeitenden regelmässig über die ergriffenen Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.

Das Personal weist die Kundschaft darauf hin, dass bargeldloses und kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird. Gäste werden beim Empfang oder am Eingang mündlich oder schriftlich darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf einen Besuch zu verzichten, z.B. anhand des aktuellen BAG-Plakates «so schützen wir uns».



Händehygiene

Wir stellen beim Eingang sowie auf den Toiletten und in der Küche Händehygiestationen auf. Alle Personen im Betrieb waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen. Vor folgenden Arbeiten sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren: Tische eindecken, sauberes Geschirr anfassen, Servietten falten und Besteck polieren.

Wir weisen die Gäste auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin.

Bei Nichteinhaltung machen wir vom Hausrecht Gebrauch. Wir sind nicht für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen im öffentlichen Raum zuständig.

Reinigung / Management

Seifenspender, Händedesinfektionsmittel, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig nachgefüllt. Das Unternehmen achtet auf genügenden Vorrat.

Der Betrieb stellt Hygieneartikel wie Seife und Desinfektionsmittel in genügender Menge zur Verfügung. Er kontrolliert den Bestand regelmässig und füllt nach. Bei Bedarf bietet er Hygienemasken (z. B. chirurgische Masken, OP-Masken), Gesichtsvisiere und Handschuhe an. Wir sorgen für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeits- und Gasträumen (z.B. vier Mal täglich für ca. sieben bis zehn Minuten lüften).

Sämtliche Oberflächen werden regelmässig fachgerecht gereinigt. Offene Abfalleimer werden regelmässig geleert. Das Personal verwendet persönliche Arbeitskleidung. Schürzen werden beispielsweise nicht von mehreren getragen. Arbeitskleider werden regelmässig gewechselt und nach dem Gebrauch mit handelsüblichem Waschmittel gewaschen.

Mitarbeitende Management

Für alle unsere Mitarbeitende gilt im Innenbereich die Maskenpflicht (z. B. Hygienemasken, Gesichtsvisiere, Handschuhe, Schürzen) Wir schulen sie im Umgang damit, sodass die Materialien richtig angezogen, verwendet und entsorgt werden. Der Arbeitsplatz ist nach Möglichkeit so ausgestaltet, dass jeder enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist, indem ein Einzelraum oder ein klar abgegrenzter Arbeitsbereich unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zur Verfügung gestellt wird. Die Maskenpflicht entfällt für Angestellte nur, wenn es aufgrund der Art der Tätigkeit oder aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist, eine Gesichtsmaske zu tragen.



Massnahmen bei Arbeitsabläufen

Zwischen Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet.

Wenn zwei Personen länger als 15 Minuten nebeneinander arbeiten, halten sie wenn immer möglich einen Abstand von 1,5 Metern ein, wenden sich den Rücken zu und arbeiten versetzt, oder sie tragen Hygienemasken (z. B. chirurgische Masken, OP Masken) oder Gesichtsvisiere.

Im Service wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern dringend empfohlen.

Das Tragen einer Hygienemaske oder eines Gesichtsvisiers ist Pflicht.

Die Maske wird von uns zur Verfügung gestellt.

Kontaktperson für Behörden

Lea Leuenberger, Co-Geschäftsführerin und Pächterin der Skihütte Feldis, ist offizielle Ansprechperson für Gäste, Mitarbeitende und Behörden. Stellvertretend wenden sich Personen an Noah Hasler, ebenfalls Co- Geschäftsführer und Pächter der Skihütte Feldis.

Skihütte Feldis, 19. Dezember 2021

